



**Schwangerschaft
Geburt
Familie
Beruf**

**Informationen, Tipps und Hinweise für
Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen**

> **Schwangerschaft und Geburt**

Herzlichen Glückwunsch. Sie erwarten ein Baby!

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen erste Fragen für Sie als werdende Eltern beantworten. Das sind zum Beispiel Informationen über

- finanzielle Leistungen des Jobcenters während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- Unterhaltsanspruch sowie Mutterschafts-, Eltern- und Kindergeld

Darüber hinaus finden Sie Tipps und Hilfen zu den Themen Kinderbetreuung, beruflicher Wiedereinstieg und vieles mehr.



> Welche Leistungen können gewährt werden?

Als Empfängerin von Arbeitslosengeld II (ALG II) können Sie bei einer Schwangerschaft durch Vorlage des Mutterpasses verschiedene finanzielle Unterstützungsleistungen im Jobcenter Köln erhalten:

In der Schwangerschaft

- einen Mehrbedarf in Höhe von 17% Ihrer Regelleistung ab der 13. Schwangerschaftswoche
- für Schwangerschaftsbekleidung eine einmalige Pauschale bis zu 240 Euro, die ab Ende des 3. Schwangerschaftsmonats ausgezahlt werden kann.

Die folgenden Beihilfen werden auf Antrag für Ihr Baby frühestens 8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin ausgezahlt:

- für die Grundausstattung Ihres Babys (z. B. Wäsche, Kleidung) eine einmalige Bekleidungs pauschale bis zu 291 Euro
- für notwendige Einrichtungs ausstattung (z. B. Kinderbett, Kinderwagen) eine einmalige Pauschale bis zu 322 Euro

Hinweis: Bei der Bewilligung von einmaligen Beihilfen wird Ihre individuelle Situation berücksichtigt. Hierbei spielen auch Zahl und Alter der bereits vorhandenen Kinder eine Rolle. Ein über die Pauschalen hinausgehender Bedarf muss gesondert nachgewiesen und begründet werden.

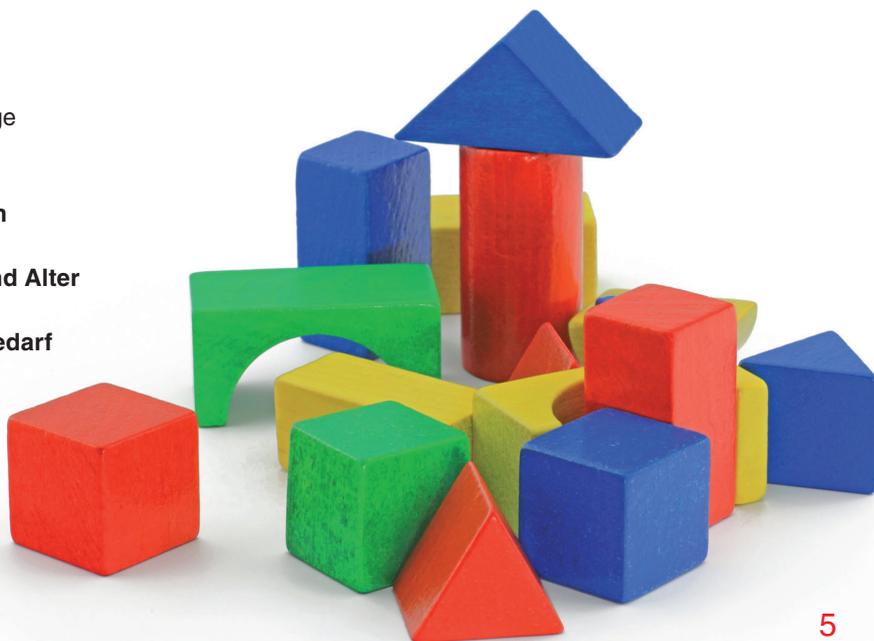
Nach der Geburt

- Für Alleinerziehende: einen Mehrbedarf ab dem Entbindungstag
- Gleichzeitig erhalten Sie für Ihr Kind zur Sicherung des Lebensunterhaltes Sozialgeld.

Bitte legen Sie deshalb sobald wie möglich die Geburtsurkunde Ihres Kindes beim Jobcenter vor.

Falls Sie an einen Umzug denken:

Bitte wenden Sie sich vor einem geplanten Umzug oder der Anmietung einer Wohnung an Ihr Jobcenter – für die Zustimmung zum Umzug und zur Ausstellung einer so genannten „Notwendigkeitsbescheinigung“. Die Übernahme von Miet- und Umzugskosten wird auf Antrag geprüft. Eventuell kann auch eine Einrichtungsbeihilfe gewährt werden, wenn Sie erstmals eine eigene Wohnung beziehen.





> **Wer kann ohne laufenden ALG II-Bezug Leistungen für sich oder das Kind beim Jobcenter beantragen?**

- Werdende Mütter, die die Anschaffungskosten für Schwangerschaftsbekleidung und eine Baby-Erstausstattung nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Zu den eigenen Mitteln zählt auch das Einkommen/Vermögen von nicht getrennt lebenden Partnern/innen.
- Schwangere Auszubildende, Schülerinnen oder Studentinnen, die dem Grunde nach Anspruch auf BAföG-/BAB-Leistungen (Berufsausbildungsbeihilfe) haben und somit nicht anspruchsberechtigt nach dem SGB II sind und deren Einkommen nicht ausreicht. Sie können einen Mehrbedarf für Schwangere oder

Alleinerziehende, Schwangerschaftsbekleidung und Baby-Erstausstattung erhalten.

- Schwangere unter 25 Jahren, die noch im Haushalt der Eltern leben, können unabhängig vom Einkommen und Vermögen ihrer Eltern Leistungen und Beihilfen nach SGB II beantragen. Die Antragsstellung kann durch die Schwangere selbst erfolgen, sofern sie das 15. Lebensjahr vollendet hat.

Hinweis: Das Jobcenter berücksichtigt so genannte vorrangige Ansprüche, wie z. B. Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld und Unterhaltsleistungen als Einkommen bei Ihrem Arbeitslosengeld II-Leistungsanspruch. Diese Leistungen müssen daher beantragt werden.

> **Weitere wichtige Hinweise**

Unterhaltsanspruch/Unterhaltsvorschuss

Fragen zu Unterhaltszahlungen, Anerkennung der Vaterschaft (bei unverheirateten Paaren), Sorgerechts- und Umgangsrechtsentscheidungen beantworten Ihnen die zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes.

Mit der Geburt Ihres Kindes entstehen für Sie und Ihr Kind Ansprüche gegenüber dem Kindsvater.

Die Unterhaltsheranziehung im Jobcenter unterstützt Sie bei der Klärung Ihrer Ansprüche.

Jobcenter-koeln.uhz@jobcenter-ge.de

Hinweis: Alleinerziehende, die keinen Unterhalt vom Kindsvater erhalten, stellen einen Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Unterhaltsvorschusskasse
 Bezirksrathaus Kalk
 Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln
 (0221) 221-0

Mutterschaftsgeld

Falls Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, stellen Sie rechtzeitig vor der Geburt Ihres Kindes einen Antrag auf Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse. Falls Sie nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind und vor der Entbindung ein Arbeitsverhältnis (auch Minijob) hatten oder während der Schwangerschaft gekündigt wurden, können Sie ggf. Mutterschaftsgeld über das Bundesversicherungsamt erhalten.

Infos und Antragsformulare erhalten Sie unter:

www.mutterschaftsgeld.de
 (0228) 619 18 88

Eine weitere Mutterschaftsgeldleistung sind Arbeitgeberzuschüsse zum Mutterschaftsgeld. Diese sind abhängig von der Höhe des Nettolohns. Ihre Krankenkasse informiert Sie hierüber.

Bildung und Teilhabe

Ihre Kinder können durch die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gefördert werden. Auch Babys und Kleinkinder können unterstützt werden, z. B. Babyschwimmen, Babymassage, „Prager-Eltern-Kind-Programm“ (PEKiP), Krabbel- und Spielgruppen von anerkannten Trägern.

www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/bildung-und-schule/bildungspaket
 (0221) 221-0

Stadt Köln
 Abteilung Bildung und Teilhabe, Köln-Pass
 Bezirksrathaus Mülheim (3. Etage)
 Wiener Platz 2a, 51065 Köln-Mülheim
bildungspaket@stadt-koeln.de



> Finanzielle Leistungen von anderen Institutionen**Kindergeld**

Kindergeld beantragen Sie bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit. Den Antrag und weitere Informationen finden Sie vor Ort oder im Internet. Sie können den Antrag auf Kindergeld auch online stellen.

Familienkasse

Bonnerstr. 351, 50968 Köln

(0800) 4 55 55 30

[familienkasse-nordrhein-westfalen-west@](mailto:familienkasse-nordrhein-westfalen-west@arbeitsagentur.de)

arbeitsagentur.de

www.familienkasse.de

Elterngeld

Das Elterngeld von mind. 300 Euro wird ab der Geburt Ihres Kindes gezahlt und grundsätzlich als Einkommen angerechnet. Wenn Sie in den letzten 12 Monaten vor der Geburt Erwerbseinkommen hatten, wird Ihnen ein Elterngeldfreibetrag von bis zu 300 Euro gewährt.

Infos zur Berechnung und zum Antrag erhalten Sie bei der Elterngeldstelle der Stadt Köln.

Dillenburgerstr. 27, 51105 Köln

(0221) 221-30700 und 221-30701

bundeselterngeld@stadt-koeln.de



› Weitere Hilfen

Kostenfreie Schwangerschaftsberatungen

Vertrauliche und kostenfreie Unterstützung sowie kompetente Hilfe bieten Ihnen anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen in Köln an, u. a.:

- bei praktischen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- bei ungewollter Schwangerschaft
- bei finanziellen, sozialen und rechtlichen Fragen
- bei medizinischen Fragen
- zu psychosozialen Beratungsangeboten
- zu weiteren finanziellen Hilfen durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind“

www.schwangerschaftsberatung-koeln.de

Donum vitae

Heumarkt 54, 50667 Köln

(0221) 27 26 13

info@donumvitae-koeln.de

Evangelische Beratungsstelle

Tunisstr. 3, 50667 Köln

(0221) 257 74 61

beratungsstelle@kirche-koeln.de

Gesundheitsamt Köln

Neumarkt 15–21, 50667 Köln

(0221) 221 - 24 77 9

schwangerenberatung@stadt-koeln.de

pro familia Chorweiler

Athener Ring 3b, 50765 Köln

(0221) 70 35 11

koeln-chorweiler@profamilia.de

pro familia Zentrum

Hansaring 84–86, 50670 Köln

(0221) 12 20 87

koeln-zentrum@profamilia.de

esperanza (SkF) (keine Beratungsbescheinigung)

Mauritiussteinweg 77–79, 50676 Köln

(0221) 126 951 80

esperanza@skf-koeln.de

Hebammenhilfe

Sie umfasst Beratung, Begleitung und Versorgung von Mutter und Kind. Jede Frau kann sie in Anspruch nehmen. Die Kosten vor und nach der Geburt übernimmt Ihre Krankenkasse. Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt, bei den Schwangerschaftsberatungsstellen, den Geburtshäusern oder auch über das Internet, z. B.

www.hebammennetzwerk-koeln.de.

Haushaltshilfe

Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt Ihre Krankenkasse auch die Kosten für eine Haushaltshilfe, z. B. bei einem Krankenhaus- oder Kuraufenthalt oder bei Beschwerden während der Schwangerschaft.

Frühe Hilfen im Netzwerk „Köln für Kinder“

Vertrauliche und kostenfreie Beratung sowie Unterstützung für werdende Eltern und Familien oder Alleinerziehende mit Kindern bis zu drei Jahren:

- rund um Schwangerschaft und Geburt
- Familienhebammen
- Kinder-Willkommen-Besuche
- Familienbildung
- Eltern-Kind-Gruppen / Elternkurse
- Frühförderung
- Hilfe bei der Erziehung und zahlreiche weitere Angebote

Informationen zu Ansprechpersonen in Ihrem Stadtteil erhalten Sie unter (0221) 221-28591 oder über eine E-Mail an kfk@stadt-koeln.de.

www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/familie-kinder/geburt/koeln-fuer-kinder-netzwerk-fruehe-hilfen



> Familie und Beruf

Ein zentrales Thema beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf ist die Kinderbetreuung. Damit sich Beruf und Familie miteinander vereinbaren lassen, stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung zur Verfügung.

Einen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Betreuungsmöglichkeiten und Anmeldeformalitäten erhalten Sie unter:

www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/familie-kinder/betreuung

Kindertageseinrichtungen

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind bei einer städtischen Einrichtung, bei freien Trägern, bei Kirchengemeinden oder Elterninitiativen anzumelden. Über das Elternportal „Little Bird“ können Sie online für Ihr Kind nach einem Platz in Ihrer Wunscheinrichtung anfragen.

Tipp:

- Melden Sie Ihr Kind frühzeitig nach der Geburt an, damit Sie für den von Ihnen gewünschten Zeitpunkt wohnortnah eine Betreuung für Ihr Kind erhalten. Mit einem hohen Betreuungsumfang sind Sie beim beruflichen Wiedereinstieg flexibler.
- Informieren Sie sich über Anmeldefristen. Oft startet die Verteilung der Plätze im Frühjahr, die Besetzung erfolgt dann erst im August.

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Elternbüro

Kalk Karree, Raum 4 D 02

Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

(0221) 221-30 300

jugendamt@stadt-koeln.de

Kindertagespflege

In der Tagespflege werden Kinder von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Sie ist ein alternatives und flexibles Angebot für Eltern, die eine individuell angepasste Betreuung in familiärer Umgebung für ihr Kind suchen.

Vermittlung von Tagespflegepersonen Kontaktstelle Kindertagespflege Köln

Venloer Str. 47–53, 50672 Köln
(0221) 91 39 270

kontakt@kindertagespflege-koeln.de
www.kindertagespflege-koeln.de

Beratungsbüro der Kontaktstelle

Kalk Karree, Raum 3 E 10,
Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
(0221) 221-27 51 9

Hinweis:

- Kinder zwischen 1-3 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita oder bei einer Tagespflegeperson.
- Ab dem 3. Lebensjahr haben sie einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita.



> **Förderung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs**

Das Jobcenter Köln bietet Ihnen viele Möglichkeiten, damit Sie Ihren beruflichen (Wieder-)Einstieg gezielt planen und umsetzen können. Ihre Vermittlungsfachkraft unterstützt und berät Sie gerne, z. B. zu den Themen

- berufliche (Neu-)Orientierung
- berufliche Qualifizierung
- Vorbereitung und Planung des beruflichen Wiedereinstiegs
- Kinderbetreuung

Darüber hinaus bietet das Jobcenter u. a. folgende Fördermöglichkeiten:

- Bewerbungstraining
- Coachingangebote
- Berufliche Weiterbildungen/ Umschulungen (in Teilzeit)
- Vermittlung von Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen
- Bewerbungs- und Fahrtkosten
- Unterstützung bei der Suche nach passenden Beschäftigungs- und Ausbildungsstellen

**Sprechen Sie uns an.
Wir sind gerne für Sie da!**



> Haben Sie weitere Fragen?

Für alle Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zusammenhang mit dem beruflichen (Wieder-)Einstieg steht Ihnen das besondere Beratungsangebot der BCA des Jobcenters zur Verfügung.

Meryem Demirtas

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Jobcenter-Koeln.BCA@jobcenter-ge.de

Telefonisch steht Ihnen unser ServiceCenter von montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr zur Verfügung.
 (0221)96443-401*

Weitere Infos unter:
www.jobcenterkoeln.de



> Mehr Informationen

Informationen, Tipps und Beratungsangebote zum beruflichen Wiedereinstieg:

www.wiedereinstieg.nrw.de
www.perspektive-Wiedereinstieg.de
www.bildung.koeln.de
www.jobcenterkoeln.de
www.bmbf.de/pub/Ausbildung_in_Teilzeit.pdf

In der Elternzeit können Sie Ihre Kenntnisse mit der online Lernbörse der Bundesagentur für Arbeit auffrischen:

www.arbeitsagentur.de/lernboerse

Die Zugangsdaten erhalten Sie von Ihrer Vermittlungsfachkraft.

Informationen zu den Themen Qualifizierung, Weiterbildung, Beschäftigungschancen, berufliche Alternativen:

<https://ben.arbeitsagentur.de>

Weitere interessante Portale:

www.bmfsfj.de
www.bmas.de
www.mags.de
www.familienportal.de
www.kita.nrw.de/eltern

*Kosten abhängig von Ihrem Netzanbieter

Herausgeber:
Jobcenter Köln
Geschäftsführung
Oktober 2018
Bildquelle: fotolia.com